
Ausbau Friedrich-Engels-Straße in der Lutherstadt Wittenberg

Bezug:

STEK Verkehr, Änderung der Prioritätenliste, Beschlussfassung Haushalt 2019/2020 im November 2018

Sachverhalt:

Die Friedrich-Engels-Straße befindet sich im Landkreis Wittenberg innerhalb des Stadtgebietes der Lutherstadt Wittenberg. Der Ausbau der Friedrich-Engels-Straße ist aufgrund ihres schlechten Zustandes auf der gesamten Länge von ca. 275 m geplant. Der Baubereich erstreckt sich somit von der Einmündung in die Breitscheidstraße bis zur Einmündung in die Johann-Friedrich-Böttger-Straße. Weitere Knotenpunkte oder Netzverknüpfungen sind nicht vorhanden.

Ende 2019 ist die Aufgabenstellung mit Anforderungen und Entwurfselementen zum o. g. Bauvorhaben von Seiten des Fachbereiches Stadtentwicklung beim Fachbereich Öffentliches Bauen eingegangen.

Für das Bauvorhaben wurden zum damaligen Zeitpunkt Mittel für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant, bestehend aus Eigenmitteln und Beiträgen der Bürger. Diese sind durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge 2020 entfallen, eine Nachtragsanmeldung erfolgte.

Nach dem die Leistungsanfrage für die Objektplanung der Verkehrsanlagen von Leistungsphase 1 - 9 bei 5 Ingenieurbüros erfolgte, wurde am 11.12.2019 der Vertrag mit dem Ingenieurbüro Bertz GbR auf Grundlage der Bewertungskriterien Preis/Honorar (100%) geschlossen.

Die Variantendiskussion im Zuge der Vorplanung ergab, dass als Vorzugsvariante für den Ausbau der Friedrich-Engels-Straße die Ausführung mit Trennung in Fahrbahn, einseitigem Parkstreifen mit Begrünung und beidseitigen Gehwegen umgesetzt werden soll. Die Anbindung der Fahrbahn an die übergeordneten Straßen erfolgt mittels Gehwegüberfahrt.

Zwangspunkte der Lage und Höhe sind die gegebenen Bebauungen. Die Katastergrenzen, bestehende Zäune und Grundstücksabgrenzungen sind Vorgaben, an denen sich die Grenzen des Straßenausbaus zu orientieren haben.

Der Begegnungsfall Pkw/Lkw ist für eine Befahrung der Straße durch Müllfahrzeuge abgesichert.

Es ergeben sich folgende Entwurfselemente:

- Straßentyp: Wohnstraße (ES V) mit einer Fahrbreite von 5,00 m
- maßgebliche Funktion: Erschließungsfunktion
- besondere Nutzungsansprüche: Aufenthalt
- Entwurfsprinzip: Trennprinzip
- Belastungsklasse: BK 1 gem. Tab. 1 der RStO12
- zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h

Gestaltung der Straße:

Die Nebenbereiche erhalten einen nördlichen und einen südlichen Gehweg, bestehend aus Betonsteinpflaster. Diese werden nach Regelmaß mit einer Breite von je 1,80 m zzgl. 0,50 m Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn bzw. zum ruhenden Verkehr ausgebildet.

Auf der nördlichen Seite ist die Anlage eines Längsparkstreifens, bestehend aus Ökopflaster mit einem erhöhten Sickeranteil und einer Breite von 2,0 m, vorgesehen. Eine Markierung der Parkstände ist nicht beabsichtigt. Unter Ansatz der Regellängen für Längsparker ergeben sich bis zu 29 Pkw-Stellplätze. Abhängig von unterirdischen Ver- und Entsorgungsmedien können innerhalb des Parkstreifens Bäume (gepl. 6 Stück) angeordnet werden. Bei der Annäherung von Medien zum Baumstandort sind Wurzelschutzmaßnahmen geplant.

Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. zwischen Parkstreifen und Gehweg ist mit einem Hochbord vorgesehen. Die Zufahrten werden vorzugsweise über Schrägborde zugänglich gestaltet. Mit dieser Ausbauart der Überfahrt kann die Regelquerneigung des Gehweges beibehalten werden.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise mit Pflasterinne aus Beton hergestellt.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die vorhandene Schmutzwasserleitung durch einen Mischwasserkanal Stz. DN 300 ersetzt. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden auf den neuen Kanal umgebunden.

Die Entwässerung der Straße erfolgt über Quergefälle zur Muldenrinne mit Straßenabläufen in das zu erneuernde öffentliche Entwässerungssystem.

Aktuell befindet sich die Genehmigungsplanung bei den Trägern Öffentlicher Belange (TÖB).

vorläufige Gesamtsumme:

- Kostenberechnung Stand März 2022
- | | |
|--------------------|-------------------|
| Verkehrsanlage | 562.198,00 € |
| Entwässerungskanal | 229.010,00 € |
| Ing.-Vertrag VA | 46.222,09 € |
| Ing.-Vertrag Ing. | 26.602,76 € |
| ÖBÜ VA | 20.962,65 € |
| <u>ÖBÜ Ing.</u> | <u>7.785,06 €</u> |
| Gesamtsumme: | 892.780,56 € |

Eine Kostenteilung für den Bau des Mischwasserkanals (MWK) des Entwässerungsbetriebes und der Lutherstadt Wittenberg wird durchgeführt. Der Eigenanteil der Lutherstadt Wittenberg beträgt zzt. ca. 760.000 €.

- finanzielle Mittel 2022 ca. 350.000 €
- im Finanzplan 2023 280.000 €
 630.000 €

Dabei ist zum jetzigen Stand festzustellen, dass es nach aktuellen Baupreisen in der Kostenberechnung ein Finanzierungsdefizit von ca. 130.000 € gibt. Für die finanzielle Absicherung der Maßnahme in 2022 wird ein Deckungsvorschlag aus dem Bauvorhaben Knoten Rheinstraße unterbreitet.

Torsten Zugehör

Anlage:

Gestaltungsplan